

Für die Eltern

Die St. Anna-Klinik ist **verpflichtet**, die Geburt eines Kindes **innerhalb von 1 Woche nach Geburt** beim örtlichen Standesamt in Bad Cannstatt schriftlich anzuzeigen.

Dafür werden folgende Nachweise benötigt und sind im Original vorzulegen:

1. Personenstandsurkunden

Bei verheirateten Eltern:

- a) Geburtsurkunden beider Eltern – Ausnahme: Registrierungsdaten der Geburt ergeben sich aus b)
- b) Eheurkunde oder beglaubigter Ausdruck aus dem Eheregister mit Hinweisen bzw. beglaubigte Abschrift aus dem als Eheregister fortzuführenden Familienbuch (diese Urkunden sind in der Regel im Stammbuch der Familie enthalten).

Bei nicht verheirateten Eltern:

- a) Geburtsurkunde der Mutter, Geburtsurkunde des Vaters,
- b) ggf. Abschrift der Erklärung über die Anerkennung der Vaterschaft,
- c) ggf. Sorgeerklärung.

Wenn die Mutter schon verheiratet war:

Eheurkunde mit Vermerk über die Auflösung der Ehe oder Eheurkunde und Scheidungsurteil mit Rechtskraftvermerk bzw. Sterbeurkunde oder beglaubigte Abschrift aus dem als Eheregister fortzuführenden Familienbuch.

2. Nachweis über die aktuelle Namensführung, ggf Bescheinigung über eine nachträgliche Namensklärung, wenn sich der Name nach Ausstellung der Urkunde geändert hat.

3. Ausländische Urkunden mit Überbeglaubigung und Übersetzung durch einen im Inland zugelassenen Urkundenübersetzer (www.justiz-dolmetscher.de). Ausnahme: deutschsprachige oder mehrsprachige Urkunden.

4. Reisepässe - ggf. ein anderer Nachweis über die Staatsangehörigkeit - der Eltern bzw. der Mutter, wenn beide Eltern oder ein Elternteil eine ausländische Staatsangehörigkeit besitzen, sowie Nachweis über den Aufenthaltsstatus bzw. den Aufenthaltstitel, z.B. die Niederlassungserlaubnis.

5. Bei mündlicher Anzeige Personalausweis oder Reisepass der anzeigenden Person.

Für weitere Fragen steht Ihnen das Standesamt Stuttgart-Bad Cannstatt gerne zur Verfügung!

Telefon: 0711 216-57471, 216-57466, 216-57463

Fax: 0711 216-57457

Die Geburtsanzeige verbleibt im Haus. Bitte geben Sie die oben aufgeführten Unterlagen **innerhalb 3 - 4 Tage nach der Geburt**, in der Anmeldung von Mo – Fr zwischen 8 Uhr und 12 Uhr ab.
Vielen Dank.